

## Beitragsordnung Open Source Business Foundation e.V. (OSBF)

### 1. Beitragsgruppen

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Höhe des Jahresumsatzes der Firma. Stichtag für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ist jeweils der 1. Januar des Jahres. Nicht-kommerzielle Institutionen entrichten einen reduzierten Beitrag.

Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in folgende Beitragsgruppen:

<b>Beitragsgruppe</b>	<b>Mitgliedsbeitrag pro Jahr</b>	
Personen	100,- €	(inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)
Unternehmen		
Umsatz: < 20 Mio. €	1.000,- €	(zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)
Umsatz: 20 – 50 Mio. €	2.000,- €	(zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)
Umsatz: > 50 Mio. €	5.000,- €	(zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)
Institutionen	500,- €	(zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)
(Kommunen, Kammern, wissenschaftliche Einrichtungen und andere nicht-kommerzielle Mitglieder)		
Hochschulmitglieder	0,- €	

### 2. Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 100,- €. Nichtbefreite Mitglieder, die weniger als den Mindestbeitrag zahlen, sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt. Die Stadt Nürnberg ist vom Beitrag befreit.

### 3. Umsatzsteuer

Bei den benannten Beiträgen handelt es sich um die Nettobeiträge. Ihnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Für die Beitragsgruppe Personen wird die Umsatzsteuer vom Verein getragen; sie ist in dem Beitrag von 100,- € enthalten.

### 4. Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.

### 5. Förderbeiträge

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen den OSBF e.V. mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.